

Eitorf, den 08.01.2014

Amt 32.1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

21.01.2014

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.12.2012 auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage in der Straße „Lascheider Weg“ sowie Errichtung einer Straßenbeleuchtung am Buswartehäuschen Lascheid

Mitteilung:

Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen liegen vor und sind der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die durch Verkehrszeichen vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit im überprüften Bereich beträgt 30 km/h.

Die gemessenen Geschwindigkeiten bewegen sich in einem akzeptablen Rahmen. Die jeweils ermittelte v 85 % liegt 48 km/h (Höhe Sommerichweg 11 in Richtung Obernoth) und 33 km/h (Höhe Sommerichweg 19 aus Richtung Obernoth).

Zuletzt hatte sich der APV in seiner Sitzung am 24.04.2008 mit geschwindigkeitsmindernden Maßnahmen im Ortsteil Lascheid befasst. Die Verwaltung hatte damals alle Anlieger der Durchgangsstraße mit der Bitte angeschrieben, gemeinsam die Kosten für die geplante Plateauanhebung zur Minderung der Einfahrtsgeschwindigkeit am nördlichen Ortseingang in die Tempo-30-Zone zu übernehmen und der Maßnahme zuzustimmen. Hierfür fand sich jedoch keine Mehrheit. Darauf hat der APV in der Sitzung am 24.04.2008 beschlossen, keine solchen geschwindigkeitsmindernden Maßnahmen in Lascheid durchzuführen (APV/XII/16/204).

Aus Sicht der Verwaltung sind aufgrund der Messergebnisse keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Laut Polizeistatistik besteht in diesem Bereich auch kein Unfallschwerpunkt.

Hinweis:

Für alle o. a. Daten gilt, dass grundsätzlich alle angegebenen Geschwindigkeiten um einen Abzug von 3 km/h bereinigt werden müssen.

Eine Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt ergab, dass dieses weitere Veranlassungen (verdeckte Seitenradarmessungen) erst ab einer V85 von > 50km/h ergreifen werden würde (= die von 85% der gemessenen Fahrzeuge gefahrene Geschwindigkeit). Aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials scheidet also auch ein weiteres Vorgehen seitens des Rhein-Sieg-Kreises aus.